

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tenant Bratschi in Bern. Feldpostdienst: Hauptmann Engelberger in Luzern und Schönholzer Ed. in Zürich.

D. Entlassungen infolge erreichter Altersgrenze (?). Generalstab: Oberst Rieter Oskar in Winterthur, Oberstlieutenant Schmid Ed. in Luzern. Infanterie: Oberstdivisionär Meister Ulrich in Zürich, Oberstlieutenant Gygax Paul in Neuenburg. Artillerie: Oberst Vischer in Basel. Genie: Oberstlieutenant Lindt in Bern, Hauptmann Blaser Ernst in Romanshorn, Lieutenant Weber Theodor von Zürich. Sanitätstruppen: Ärzte: Oberst Albrecht in Frauenfeld. Veterinäre: Oberstlieutenant Meier Ed. in Baden. Verwaltungstruppen: Hauptmann Balzer in Chur, Hauptmann Imhof in Riesbach, Oberlieutenant Kneubühler in Willisau. Feldpostdienst: Hauptmann Wild Ignaz in Wil.

— **Vakante Stelle.** Bekleidungskontrolleur. Erfordernisse: Gründliche Fachkenntnis als Militärschneider. Kenntnis der deutschen und französischen Sprache. Besoldung: Fr. 3500 bis 4500. Anmeldung bis 9. Dezember 1899 an das Militärdepartement.

— **Neubewaffnung der Artillerie.** Die Kommission für die Neubewaffnung der Artillerie hat sich für die Vornahme weiterer Versuche ausgesprochen, bevor den eidgenössischen Räten ein Kreditbegehren zur Einführung der neuen Schnellfeuergeschütze eingereicht wird. Die Neubewaffnung wird sich somit noch weiter hinausziehen, als ursprünglich in Aussicht genommen war. Die Kosten werden auf 18 Millionen Franken, inbegriffen die Munition, veranschlagt.

— † **Herr Charles Fornerod** von Avenches (Waadt), geboren 1820, Bundesrat von 1855 bis 1867, Bundespräsident 1857, 1861 und 1867, Chef des Militärdepartements von 1864 bis 1867, ist am 27. Nov. d. J. gestorben. 1868 legte er seine eidg. Ämter nieder und widmete sich finanziellen Unternehmungen. Dieses war sein Unglück. Er lernte im vollsten Masse den Wechsel des menschlichen Glückes kennen und starb arm und verlassen.

— **Ende mit Schrecken.** Das „Vaterland“ berichtet: Das finanzielle Ergebnis des diesjährigen Unteroffiziersfestes in Basel besteht in einem Defizit von rund 8700 Franken.

— **Für Kranke und Verwundete im Transvaalkrieg** hat der Centralverein vom Roten Kreuz soeben einen Aufruf an das Schweizervolk erlassen zum Zwecke der Sammlung von Liebesgaben. Unterzeichnet ist der Aufruf von der Direktion des Centralvereins vom Roten Kreuz, nämlich den Herren Dr. A. Stähelin in Aarau, Präsident; Oberstlt. Haggenmacher, Advokat, in Zürich, Vizepräsident; Oberst Jean de Montmolin in Neuenburg, Kassier; Major Dr. G. Schenker in Aarau, Sekretär; R. Wernli, Pfarrer in Aarau; Nationalrat Ed. v. Steiger in Bern; Oberst Dr. Kummer in Bern; Oberstlt. Dr. Aepli in St. Gallen; Major Dr. Real in Schwyz; Oberst Dr. Neyss in Lausanne; Prof. Dr. Courvoisier in Basel; Major Dr. W. Sahli, Chef des Hilfsvereinswesens der schweizerischen Armee; Louis Cramer, Centralpräsident des schweiz. Samariterbundes, in Zürich; E. Zimmermann, Centralpräsident des schweiz. Militärsanitätsvereins in Basel.

— **Das Vetterli in China.** Zeitungsmeldungen aus Toning besagen, dass jüngst ein dortiger Grosshändler der chinesischen Regierung 60,000 Vetterligewehre, die aus der Schweiz stammten, verkauft habe zum Preise von 6 Piaster (Fr. 18) das Stück.

Winterthur. Der Kavallerieverein Winterthur und Umgebung hielt letzten Sonntag seine letzte diesjährige Übung ab, ein sog. Kirchthurmreiten. Strecke 10 Kilometer. Beteiligung 16 Mitglieder. Bei scharfer Konkurrenz holte sich den 1. Preis: G. Erb,

Seuzach, Dragoner-Eskadron 17 in 23 Minuten; 2. Preis: R. Kappeler, Kappel und Fr. Nosedo, Winterthur, Drag.-Esk. 17 in 24½ Minuten; 3. Preis: Stiefel, Mittelschneit, Drag.-Esk. 17 in 27 Minuten. Der letzte brauchte 43 Minuten. In Anbetracht der ziemlich schwierigen Terrainverhältnisse können wir diese Resultate als über Erwarten günstige bezeichnen, da sämtliche Pferde in bestem Zustande ankamen. Hauptsächlich die ersten 3 legten die Strecke in staunend kurzer Zeit zurück.

Chur. Das Waffenplatz-Konsortium hat die Kantine-wirtschaft in der Kaserne, nachdem sie Herr Ragetti zur Zufriedenheit des Militärs 8 Jahre lang geführt, einem Herrn Lorez übergeben, angeblich in der Meinung, „damit ein billiger Wechsel stattfinde.“ Diese Motivierung ist unverständlich. Die Hauptsache scheint zu sein, dass die Wehrmänner aller Grade, welche die Kantine besuchen, zufrieden gestellt werden. Einen andern Standpunkt mag die Grösse des Pachtzinses und das Erträgnis bieten; man kann in der Übernahme der Kantine auch ein Mittel der Bereicherung für den Wirt erblicken. Dieses ist aber ein Irrtum. Das Wegfallen des Abendrastes und das nützliche häufige Abkochen im Felde haben die Einnahmen in den Kantinen bedeutend reduziert.

A u s l a n d.

Deutschland. † **General der Infanterie v. Stiehle**, einer der wenigen übrig gebliebenen Heerführer von den Kriegen 1866 und 1870/71 ist gestorben. Stiehle war 1823 in Erfurt geboren und gehörte seit dem Jahre 1840 dem Heere an. Frühzeitig wurde er in den Generalstab versetzt und hat hier eine glänzende Laufbahn verfolgt. Er wurde Direktor der neu errichteten Kriegsschule in Potsdam, dann der Kriegsschule in Neisse, übernahm 1861 die Leitung der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Grossen Generalstabs und war gleichzeitig Lehrer der Taktik an der Kriegsakademie. 1864 wurde er Flügeladjutant des Königs, machte als Generalstabsoffizier beim Prinzen Friedrich Karl den Feldzug gegen Dänemark mit und wurde während des Waffenstillstands zur Botschaft nach London und dann nach Wien kommandiert. Im österreichischen Feldzuge gehörte er als Generalstabsoffizier dem Oberkommando der Elbarmee an. Dann führte er zwei Jahre lang das Königin Augusta-Regiment. Im französischen Kriege wurde er Chef des Generalstabs der zweiten Armee des Prinzen Friedrich Karl, und hier in dieser überaus schwierigen Stellung hat er es vor allem verstanden, sich hervorragend zu bethätigen, so dass er sich die Freundschaft des Prinzen Friedrich Karl dauernd erwarb. Nach dem Kriege war er einige Jahre Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements, dann Inspektor der Jäger und Schützen, Kommandeur der 7. Division, und als Nachfolger des Grafen v. Kirchbach Kommandeur des 5. Armeekorps in Posen. Nach dem Tode des Generals v. Brandenstein wurde er zum Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und Generalinspekteur der Festungen ernannt, und in dieser Stellung ist er thätig gewesen, bis er im September 1888 in den Ruhestand trat und durch General Goltz ersetzt wurde.

Frankreich. Über Umgestaltung des Militärstrafgesetzbuches wird aus Paris am 23. November berichtet. Der Entwurf des Kriegsministers bestimmt: 1. Zuständigkeit der gewöhnlichen Tribunale für sämtliche Rechtsvergehen in Friedenszeit. 2. Befugnis des Kassationshofes, Urteile des Kriegsgerichts zu kassieren. 3. Zulassung mildernder Umstände in Friedenszeit. 4. Geheime Beratung der Kriegsgerichte. 5. Zusammenstellung der Militärgerichte.